

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Positionierung zu Forderungen zur Landtagswahl 2024

Anfragende: Sächsischer Richterverein e. V.

Datum: 23. August 2024

Ansprechperson: Vorsitzender Reinhard Schade (Reinhard.Schade@lggr.justiz.sachsen.de)

1. Ein eigenständiges Justizministerium

Positionierung:

→ Seit dem Beginn der 7. Legislaturperiode hat der Freistaat Sachsen ein Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG). Damit gibt es in Sachsen erstmals ein Ministerium, das sich mit allen Fragen von Rechtsstaat und Gerechtigkeit befasst. Das SMJusDEG ist das erste Demokratieministerium in Deutschland und die Bedrohung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung von innen und außen macht deutlich, dass ein solches Ministerium dringend gebraucht wird.

Während die verschiedenen Bereiche des Ministeriums, etwa bei der Erstellung des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus oder des Periodischen Sicherheitsberichts sowie bei der Aufstellung des sächsischen Landesaktionsplanes zum Gewaltschutz effizient zusammengearbeitet haben und dadurch einen Mehrwert geschaffen haben, sind Nachteile oder Einschränkungen speziell für die Justiz nicht ersichtlich. Tatsächlich wird uns vielfach gespiegelt, dass das Interesse der politischen Leitung des Justizministeriums an den Bedürfnissen und Wünschen der in der Justiz tätigen Menschen noch nie so stark ausgeprägt war, wie zuletzt unter Justizministerin Katja Meier.

Das SMJusDEG als "Gemischtwarenladen" zu diskreditieren wird aus Sicht von uns sächsischen BÜNDNISGRÜNEN weder den dort ressortierenden Themen noch den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gesamten Geschäftsbereichs gerecht.

2. Eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz

Positionierung:

→ Eine starke und unabhängige Justiz ist uns BÜNDNISGRÜNEN ein Kernanliegen. Politische Einflussnahme auf richterliche Entscheidungen findet nicht statt und muss auch in der Zukunft verhindert werden. Aus diesem Grund hat sich das SMJusDEG intensiv in die bundesweite Debatte zum wehrhaften Rechtsstaat und zur resilienten Demokratie eingebracht und aktiv in der von der Justizminister*innenkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft mitgewirkt. Als im Hinblick auf einen sächsischen Richter, der sich als Abgeordneter im Deutschen Bundestag wiederholt extremistisch geäußert hatte, die sächsische Justiz insgesamt bundesweit massiv in Kritik geriet, handelte die Justizministerin entschlossen und beantragte im Interesse der Rechtspflege mit Erfolg beim Richterdienstgericht die Versetzung des Richters in den vorzeitigen Ruhestand.

Sie fordern eine Stärkung der Mitwirkungsrechte der Richter*innen und Staatsanwält*innen sowohl bei Einstellungs- als auch bei Beförderungsentscheidungen. Konkret angesprochen werden ein Vetorecht des Präsidialrats und die Einführung eines Richterwahlausschusses.

Die sächsische Justiz befindet sich in diesen Jahren in einem Generationenwechsel. Den erheblichen Pensionierungszahlen muss mit einer massiven Einstellungskampagne begegnet werden. Das SMJusDEG ist hier auf einem erfolgreichen Kurs. Es vermeldete im vergangenen Jahr einen Einstellungsrekord bei Proberichter*innen seit 1990 und schickt sich in diesem Jahr an, einen neuen Rekord aufzustellen. Eine Veränderung des Einstellungsverfahrens würde diesen Prozess zumindest zunächst erheblich verlangsamen und hätte unweigerlich zur Folge, dass viele geeignete Rechtsassessor*innen in der Zwischenzeit eine andere Tätigkeit aufnehmen und für den sächsischen Justizdienst verloren wären. Dies erscheint zumindest in der aktuell akuten Phase des Generationenumbruchs in der sächsischen Justiz nachteilig. Die Diskussion um die Einführung eines Wahlausschusses für Richter*innen in Sachsen sollte dennoch ernsthaft geführt werden. Dabei sollten die Erfahrungen mit diesem Instrument in anderen Ländern in die Betrachtung einbezogen werden. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Befürchtung, Fraktionen extremistischer Parteien könnten durch ihre Partizipation an Wahlausschüssen ggf. dauerhaft eine Wahl von neuen Richter*innen verhindern.

Das Einzelfallweisungsrecht des Justizministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft wurde in Sachsen in der auslaufenden Legislaturperiode kein einziges Mal ausgeübt. Für eine generelle Abschaffung wäre eine Änderung des Grundgesetzes notwendig. Das Bundesministerium der Justiz hat jüngst deutlich gemacht, dass es keine diesbezüglich keine Verfassungsänderung anstrebt. Vorgelegt wurde aber der Entwurf für ein Gesetz zur Erhöhung der Transparenz von Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft. Wir BÜNDNISGRÜNE in Sachsen unterstützen den Vorschlag und werden uns im Bundesrat für eine Verrechtlichung des Weisungsrechts einsetzen.

3. Eine Beendigung des „Besoldungshickhack“

Positionierung:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE sind der Ansicht, dass der Öffentliche Dienst im Wettbewerb um die klügsten Köpfe wettbewerbsfähige Löhne zahlen muss. Deshalb haben wir uns in der 7. Legislaturperiode immer wieder für substantielle Bezügesteigerungen eingesetzt und werden dies auch in Zukunft machen. Mit dem Fünften Dienstrechtsänderungsgesetz vom 2. Mai 2024 hat die Besoldung in Sachsen die folgenden Verbesserungen erfahren:

- Gewährung einer monatlichen Sonderzahlung in Höhe von 4,1 % der Besoldung aus Grundgehalt, Amtszulagen und Grundgehaltergänzungszuschlag ab 1. Januar 2024
- Gewährung von Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 Euro – für Personen im Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst einmalig 500 Euro und monatlich 100 Euro
- Anhebung der Besoldung (Grundgehalt, Amtszulagen, Familienzuschlag) zum 1. November 2024 um 4,76 Prozent und Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 100 Euro monatlich
- Anhebung der Besoldung (Grundgehalt, Amtszulagen, Familienzuschlag) zum 1. Februar 2025 um weitere 5,5 Prozent und die Anwärtergrundbeträge um weitere 50 Euro monatlich

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag hat für eine ressortübergreifende Untersuchung für Möglichkeiten einer grundlegenden Besoldungsreform gestimmt, mit der sich der Sächsische Landtag in der kommenden Legislaturperiode befassen wird.

4. Eine Zweite Juristenfakultät in Sachsen

Positionierung:

→ Vor rund 20 Jahren hat der damalige CDU-Wissenschaftsminister Matthias Rößler aus rein fiskalischen Gründen die Beendigung des erst wenige Jahre vorher eingeführten, sehr erfolgreichen Studiengangs der Rechtswissenschaften an der TU Dresden verfügt. Die endgültige Schließung der Fakultät erfolgte durch CDU-Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow. Wir BÜNDNISGRÜNE sind der Meinung, dass diese historischen Fehler, die zu einem Mangel an qualifizierten Jurist*innen insbesondere im ostsächsischen Raum einschließlich der Landeshauptstadt Dresden geführt haben, revidiert werden müssen.

Das SMJusDEG hat sich innerhalb der Staatsregierung in der auslaufenden Legislaturperiode vehement dafür eingesetzt, die Wiedererrichtung einer zweiten Juristischen Fakultät oder zumindest eines zweiten juristischen Ausbildungsstandorts in Ostsachsen oder an einem anderen geeigneten Ort ernsthaft zu prüfen. Nur auf Druck der Justizministerin Katja Meier enthält der sächsische Hochschulentwicklungsplan 2025+ (HEP 2025+) den entsprechenden Auftrag:

„Im Hinblick auf die zunehmenden Schwierigkeiten, ausreichend juristischen Nachwuchs für die Rechtspflege, die Verwaltung und die Wirtschaft vor allem im ländlichen Raum zu gewinnen, sollen entsprechende Maßnahmen, ggf. die Einrichtung des Studienfachs Rechtswissenschaft an einer weiteren Hochschule, geprüft werden. [S.43 HEP 2025+] (...)“.

5. Eine der Realität angepasste Personal- und Sachausstattung

Positionierung:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns im Interesse aller Beteiligten für eine bestmöglich ausgestattete Justiz ein. In der laufenden Legislaturperiode haben wir über hundert neue Stellen in der sächsischen Justiz geschaffen.

Neben dem Generationenumbruch ist die digitale Transformation die größte Herausforderung für die sächsische Justiz seit ihrer Wiedererrichtung. Die Einführung der elektronischen Verfahrensakte schreitet erfolgreich voran und verdient weiterhin volle Aufmerksamkeit und Unterstützung. Die Akzeptanz des Digitalisierungsprozesses hat sich dadurch massiv verbessert. Ende 2022 wurde die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz (LIT) personell weiter aufgestockt und bis Anfang 2024 wurde das Rechenzentrum der sächsischen Justiz unter erheblichem Mitteleinsatz vollständig erneuert und modernisiert und so zukunftsfest gemacht. Die Arbeitsplatzausstattung wurde und wird kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Insgesamt wurden im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode die Mittel hierfür mehr als verdoppelt.